

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 07.02/6 „Innere Bahnhofstraße“ (Wüst-Areal, 2. Bauabschnitt) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. das Verfahren gemäß § 13 a BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereichs ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 29.08.2019 (s. Anlage 1).